



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 22. September 2021

Neues Finanzierungssystem Asyl: Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum neuen Finanzierungssystem Asyl: Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse Stellung nehmen zu können.

1. Neues Finanzierungssystem Asyl

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung des Schweizerischen Städteverbands (SSV), wonach mit dem neuen Finanzierungssystem dem Grundsatz «Arbeit durch Bildung» Rechnung zu tragen und der diesbezügliche Fehlanreiz zu korrigieren ist. Dadurch wird die nachhaltige Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt gefördert. Dies ist für die Städte, insbesondere für die Stadt Bern, wo ein grosser Teil dieser Menschen langfristig leben wird, von grösstem Interesse, da sie die finanziellen und gesellschaftlichen Folgen einer mangelnden Integration tragen müssen. Dass jedoch für 25- bis 60-jährige vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nur Einkommen unter Fr. 600.00 zu keinem Abzug der Globalpauschale führen, widerspricht dem Grundsatz «Arbeit dank Bildung». Denn Einkommen in Ausbildungsverhältnissen liegen abgesehen vom ersten Lehrjahr häufig über Fr. 600.00, sind aber weit davon entfernt, existenzsichernd zu sein. Die Sozialhilfe sichert also weiterhin ergänzend die Existenz, die Globalpauschale wird für diese Personen aber nicht mehr entrichtet. Soll die Absicht, den Anreiz für eine nachhaltige Integration zu verstärken, umgesetzt werden, sollte dieser Schwellenwert entsprechend höher angesetzt werden.

Für den Gemeinderat ist zudem nicht einsichtig, warum die Globalpauschalen gesenkt werden. Die Globalpauschale soll gemäss Gesetzgeber bei kostengünstigen Lösungen die effektiv anfallenden Kosten in der Sozialhilfe decken und einen Beitrag an die Betreuung leisten. Inwiefern dies gegeben ist, bleibt unklar. Es wäre aus Sicht der Städte wünschenswert, dass dieser Deckungsgrad eingehender analysiert wird. Das Argument der Kostenneutralität ist auf jeden Fall nicht ausreichend, um mit dem Grundsatz zu brechen, dass der Beitrag die effektiven Kosten decken soll.

Überdies ist die Kostenneutralität insgesamt sowieso nicht gegeben, weil die (Folge-) Kosten der Gemeinden nicht in die Berechnungen einbezogen wurden. Zudem ist aus Sicht des Gemeinderats nicht einsichtig, warum eine für den Bund und die Kantone zwingend kostenneutrale Umsetzung anzustreben ist. Die nachhaltige Integration ist für alle drei Staatsebenen von Interesse und wird allen kurzfristig Mehrausgaben verursachen, die sich langfristig aber rechnen. Auch die Städte haben kurzfristige Mehrausgaben, wenn sie konsequent auf «Arbeit durch Bildung» setzen, insbesondere, wenn nur Einkommen unter Fr. 600.00 nicht zu einer Einstellung der Globalpauschale führen. Die längerfristigen Einsparungen durch eine gute Integration kommen nicht nur den Städten, sondern auch dem Bund zu Gute (z.B. bei den Sozialversicherungen). Zudem sind die Kosten für die Gemeinden in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Städte tragen bereits heute wesentliche Aufwände innerhalb der ordentlichen Strukturen (Frühförderung, Schule, KESB, etc.) und Einzelfälle vulnerabler Personen, bei denen von Beginn an klar ist, dass nie eine Integration in den Arbeitsmarkt möglich wird und keine Sozialversicherungsansprüche bestehen, sind für die Gemeinden sehr teuer.

Ausserdem fokussiert das Globalpauschalsystem auf erwerbsfähige vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Bei rund einem Drittel der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen ist die arbeitsmarktliche Integration aus verschiedenen Gründen (Erwerbsunfähigkeit, Alter etc.) jedoch nicht möglich. Diese belasten nach Beendigung der Ausrichtung der Globalpauschalen das kantonale/kommunale Sozialhilfesystem erheblich. Zudem wurde in der Integrationsagenda festgelegt, dass sich zwei Drittel der jungen Erwachsenen fünf Jahre nach Ankunft in der Schweiz in einer postobligatorischen Ausbildung befinden sollen. Das heisst, viele werden diese Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben zum Zeitpunkt, ab dem die Globalpauschale entfällt. Schliesslich ist generell davon auszugehen, dass sich die berufliche Integration der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge in nächster Zeit eher verzögern wird, falls sich die Coronakrise längerfristig auf den Arbeitsmarkt auswirkt.

Der Gemeinderat bedauert zudem, dass Asylsuchende vom neuen Finanzierungssystem ausgenommen bleiben. Die Situation der Asylsuchenden im erweiterten Verfahren bleibt damit unbefriedigend, was die Integration anbelangt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Gemeinderat die Anpassungen im Bereich der Berufsbildung, sprich kein Abzug der Globalpauschale für 18- bis 25-Jährige und für Personen zwischen 25 und 60 Jahren mit einem sehr tiefen Einkommen, ausserordentlich begrüsst. Der Schwellenwert von Fr. 600.00 wird jedoch als zu tief erachtet und wäre zu erhöhen. Ebenfalls abgelehnt wird die Senkung der Globalpauschale. Das Argument der Kostenneutralität ist für die Städte nicht relevant, solange es nicht auch auf die kommunale Ebene angewendet wird. Zudem erachtet es der Gemeinderat als dringend notwendig, dass die Kostenentwicklungen im Asylbereich (unter Berücksichtigung des Aufwands der Sozialhilfe für nicht in den Arbeitsmarkt integrierbare Personen (vorläufig Aufgenommene

und Flüchtlinge), der Deckungsgrad der Globalpauschale und die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzierungssystems ins Monitoring der Integrationsagenda aufgenommen werden. Die städtische/kommunale Ebene ist dabei zwingend zu berücksichtigen.

2. Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse

Die Vorlage will die Qualitätskriterien für Sprachnachweise in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren dahingehend erweitern, dass die Sprachnachweise einen Bezug zu den Verhältnissen in der Schweiz und eine Orientierung am Schweizer Alltag aufweisen müssen.

Der Gemeinderat lehnt eine Rechtsanpassung in diesem Bereich ab: Der Status Quo, der ein anerkanntes Sprachzertifikat und/oder einen anerkannten Sprachnachweis verlangt, ist aus Sicht des Gemeinderats ausreichend. Zudem würden die vorgeschlagenen zusätzlichen Anforderungen an die Sprachtests eine weitere Hürde im Einbürgerungsverfahren darstellen. Schliesslich würden damit die Sprachanforderung mit weiteren Integrationskriterien vermischt, was aus Sicht des Gemeinderats nicht sachgerecht wäre.

Der Gemeinderat der Stadt Bern regt deshalb an, die Bestimmungen in der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) entsprechend der erwähnten Ausführungen anzupassen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin